

<https://www.twreporter.org/a/thalidomide-scandal-lost-history>

Die verschwundenen Akten eines Arzneimittelskandals: Auf Spurensuche nach Thalidomid- Dokumenten in Taiwan, Japan und Deutschland

Taiwans vergessene „Thalidomid-Kinder“



Um die Hintergründe des Thalidomid-Skandals in Taiwan

aufzuklären, sichtete *The Reporter* alte Zeitungen und privat aufbewahrte Dokumente und setzte so nach und nach diese jahrzehntelang verschüttete Geschichte wieder zusammen. Auf dem Bild ist das Buch *Angeborene Anomalien bei Chinesen* des Arztes Yang Zisi zu sehen. Darin sind Fotografien erhalten, die damals bei der Diagnose von Menschen mit Thalidomid-Schädigungen aufgenommen wurden.

Foto: Chen Hsiao-wei

Wie kann man mehr als 60 Jahre später noch beweisen, dass eine Katastrophe tatsächlich stattgefunden hat und eine verspätete Entschädigung verlangen, wenn keine offiziellen Akten mehr vorhanden sind?

Ende der 1950er-Jahre gelangten Medikamente mit dem Wirkstoff **Thalidomid** nach Taiwan. Eine unbekannte Zahl von Kindern kam daraufhin mit angeborenen Fehlbildungen zur Welt. Die Regierung ordnete später ein Importverbot sowie Rückruf und Vernichtung der Präparate an. Schließlich wurden 38 betroffene Kinder von einem

international anerkannten Experten für Arzneimittelschäden als Thalidomid-Geschädigte bestätigt.

Als *The Reporter* jedoch nachzuverfolgen versuchte, wie es zu diesem Arzneimittelskandal gekommen war, wann die Regierung davon erfahren hatte und welche Maßnahmen sie ergriffen hatte, zeigte sich: Die wichtigsten staatlichen Unterlagen sind fast vollständig verschwunden.

Wie erhielten die Medikamente ihre Zulassung? Wie viel wurde importiert und verkauft? Wie wurde das Verbot umgesetzt? Selbst die Originale zweier Verwaltungsanordnungen, die für den damaligen Umgang mit dem Arzneimittelschaden entscheidend waren, sind heute nicht mehr auffindbar.

Deshalb blieb uns nichts anderes übrig, als die offiziellen Archive Taiwans zu verlassen und den Weg nachzuverfolgen, den dieses Medikament einst genommen hatte.

Von alten taiwanischen Zeitungen und privat aufbewahrten Unterlagen über Firmenchroniken japanischer Pharmaunternehmen und deutsche Dokumente bis zu internationalen

Entschädigungssystemen für Arzneimittelgeschädigte: Stück für Stück fügen verstreute Dokumente die verlorene Geschichte Taiwans wieder zusammen.

Dabei stellt sich jedoch eine noch schwierigere Frage:

Wer trägt die Verantwortung für verschwundene Beweise, nie aufgearbeitete Verantwortung und möglicherweise dadurch verlorengegangene Entschädigungsansprüche?

Mehr als ein halbes Jahrhundert ist vergangen, seit sich der Thalidomid-Skandal in Taiwan ereignete. Heute ist er zu einer kaum bekannten historischen Episode geworden.

Selbst Medizinhistoriker der Academia Sinica hatten erklärt, es habe „in Taiwan keine Thalidomid-Opfer gegeben“. Zwar finden sich im Internet zahlreiche populärwissenschaftliche Videos und Podcasts über das Thema, doch offenbar wusste kaum jemand, dass auch in Taiwan Menschen von einer der schwersten Arzneimittelkatastrophen der Geschichte betroffen waren.

Neben den heute verstreut lebenden Betroffenen selbst, die als lebende Zeitzeugen diese Geschichte verkörpern, ist es erstaunlich schwierig, anhand offizieller staatlicher Unterlagen überhaupt nachzuweisen, dass diese Tragödie jemals stattgefunden hat.

Die heute noch verfügbaren historischen Quellen bestehen fast ausschließlich aus sekundären Zeitungsberichten oder aus Unterlagen, die damals von privaten Organisationen aufbewahrt wurden.

Das bedeutet zugleich: Wenn die Betroffenen heute die nie untersuchte staatliche Verantwortung klären oder erneut gegenüber dem Staat beziehungsweise internationalen Pharmakonzernen ihre Rechte geltend machen wollen, fehlen ausgerechnet jene historischen Fakten und dokumentarischen Beweise, die sie dafür benötigen würden.

Offen bleiben unter anderem folgende Fragen:

- Wann genehmigte die Regierung erstmals die Einfuhr thalidomidhaltiger Arzneimittel? Auf welcher rechtlichen Grundlage beruhte die damalige Arzneimittelkontrolle?

- Wer importierte diese Präparate? Wie viel wurde eingeführt und verkauft? In welche Krankenhäuser, medizinischen Einrichtungen und Apotheken gelangten sie?
- Ende November 1961 wurden in Westdeutschland die massenhaften Fehlbildungen öffentlich bekannt, und der Hersteller warnte seine Vertriebspartner weltweit. Warum erließ Taiwan trotzdem erst im September des folgenden Jahres ein Verbot für Thalidomid? Weshalb geschah mehr als neun Monate lang nichts? Und wie viele ungeborene Kinder wurden in dieser Zeit zusätzlich geschädigt?
- Neben den 38 offiziell bestätigten Kindern: Wie viele weitere Betroffene wurden in Taiwan übersehen? Und warum kam sogar noch zehn Jahre nach der Entfernung der Medikamente vom Markt ein weiteres durch Thalidomid geschädigtes Kind zur Welt?

Dies sind fehlende Teile im Puzzle der taiwanischen Thalidomid-Geschichte.

Für die Betroffenen und ihre Familien stellt sich aber noch eine wichtigere Frage:

War die Entschädigung, die sie damals erhielten, überhaupt gerecht? Und wer soll sich heute – mehr als 60 Jahre später –, wenn die Betroffenen mit den gesundheitlichen Folgen ihrer angeborenen Fehlbildungen ins Alter kommen, um sie kümmern?

Ein fruchtschädigendes Medikament und seine Herkunft: Wie gelangte Thalidomid nach Taiwan?

Im November 1962 machte der damals 27-jährige Arzt **Yang Zisi** auf der Jahrestagung der Taiwan Medical Association erstmals öffentlich auf taiwanische Thalidomid-Geschädigte aufmerksam.

Es handelt sich um die erste bekannte wissenschaftliche Veröffentlichung aus Taiwan selbst und zugleich um den Punkt, der in den bislang bekannten Quellen dem Beginn der taiwanischen Thalidomid-Geschichte am nächsten kommt.

Weiterführender Artikel:

„Du warst also hier – Exklusivinterview mit dem 91-jährigen Arzt Yang Zisi, dem Whistleblower des taiwanischen Thalidomid-Skandals “

Tatsächlich war Yang Zisis Bericht nicht die erste Warnung in Taiwan vor dieser Jahrhundertkatastrophe.

Bereits am **22. Mai 1962** zitierte die Zeitung *United Daily News* die japanische *Asahi Shimbun* und berichtete darüber, dass der japanische Pharmakonzern **Dainippon Pharmaceutical** die Lieferung zweier Medikamente vorübergehend eingestellt habe:

Isomin und **Proban M.**

Der Grund: Beide Präparate enthielten Thalidomid. Aus Westdeutschland gab es Berichte, wonach der Wirkstoff möglicherweise Fehlbildungen bei Neugeborenen verursachte. Auch das japanische Gesundheitsministerium hatte die Pharmaunternehmen zur Vorsicht aufgefordert.

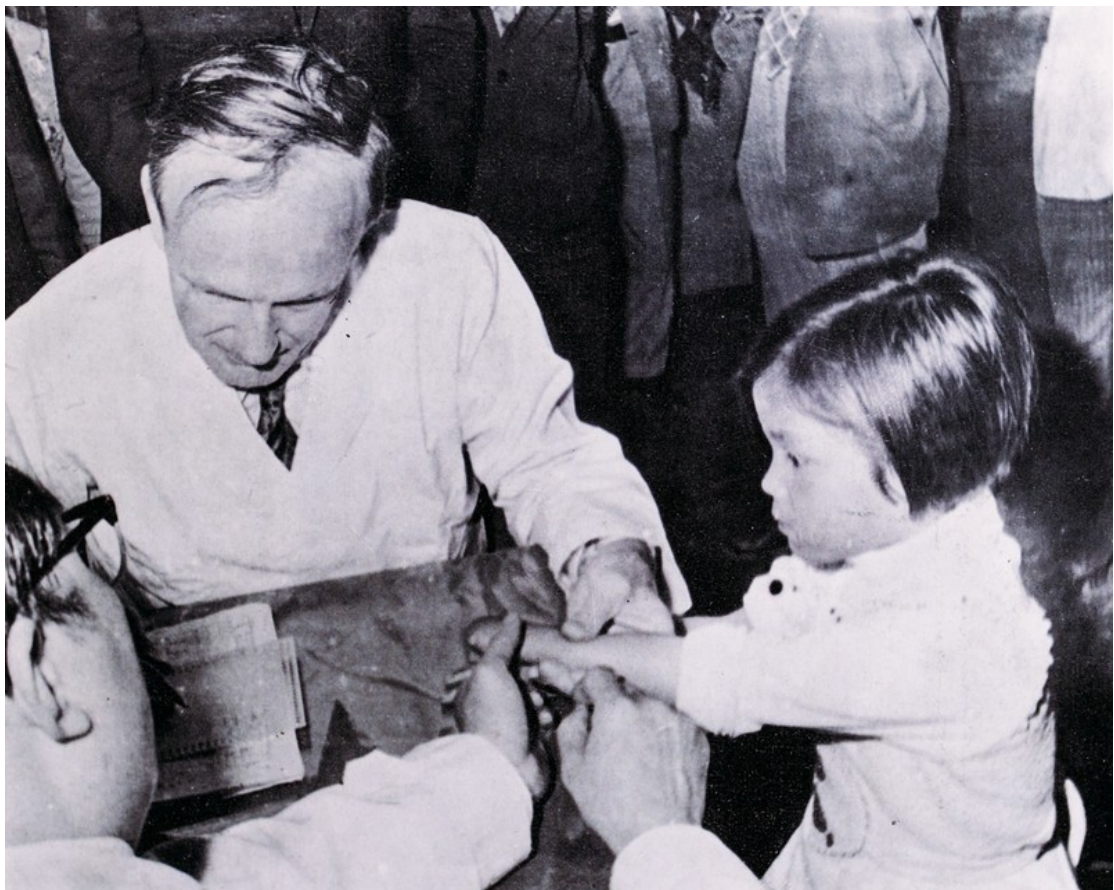
Derselbe Zeitungsbericht stellte ausdrücklich fest, dass beide Arzneimittel

vom taiwanischen Innenministerium geprüft und registriert, zur
Einfuhr zugelassen und auf dem taiwanischen Markt angeboten
worden seien,

dort als gut verkäuflich galten und

in Taiwan intensiv beworben wurden.

Die Regierung unternahm zu diesem Zeitpunkt jedoch nichts.



Am 2. und 3. April 1975 untersuchte der aus Westdeutschland
angereiste Arzt **Widukind Lenz** gemeinsam mit Yang Zisi im

Städtischen Ren' ai-Krankenhaus in Taipeh Kinder aus ganz Taiwan, bei denen eine Thalidomid-Schädigung vermutet wurde.

Reproduktion: Hsu Yu-chien

Am 26. November, einen Tag nach der Veröffentlichung von Yang Zisis wissenschaftlichem Beitrag, berichteten die Medien ausführlich über die Fälle sowie über Experimente mit missgebildeten Hühnerembryonen.

Nach Yang Zisis Darstellung – dokumentiert auf Seite 9 der *Aufzeichnungen über die Entschädigungsangelegenheit der durch „Thalidomid“ geschädigten Kinder der Republik China* – und nach Berichten der *United Daily News* hatte die Gesundheitsabteilung des Innenministeriums bereits am **6. September 1962** per amtlichem Schreiben Einfuhr und Verkauf des Medikaments verboten.

Am 15. September 1962 hieß es in einem Zeitungsartikel unter der Überschrift:

„Zwölf Schlafmittel ab sofort bei der Einfuhr kontrolliert – Herstellung, Verkauf und Anwendung verboten, um Fehlbildungen bei Föten Schwangerer zu verhindern“

unter anderem:

„Das Innenministerium gab bekannt, dass zwölf Thalidomid-Schlafmittel mit sofortiger Wirkung einer Einfuhrkontrolle unterliegen. Da es in verschiedenen Ländern nach der Einnahme dieser Medikamente zu Fällen gekommen ist, bei denen möglicherweise Fehlbildungen bei Föten verursacht wurden, hat man Experten der National Taiwan University, des Provinzkrankenhauses Taipeh und anderer Einrichtungen zu Beratungen eingeladen. Daraufhin wurde beschlossen, die Präparate in die Kategorie der kontrollierten Einfuhren aufzunehmen und Herstellung, Verkauf und Anwendung zu untersagen. “

Obwohl das Innenministerium die Einfuhr und den Verkauf also bereits am 6. September verboten hatte, wurden die Medikamente zunächst nicht zurückgerufen.

Erst fast drei Monate später – wenige Tage nach Veröffentlichung von Yang Zisis Beitrag – ordnete die Regierung offiziell an, thalidomidhaltige Fertigarzneimittel zurückzurufen und zu vernichten.

Fast wie eine Ironie des Schicksals war genau ein Jahr zuvor, am **26. November 1961**, in Westdeutschland, dem Ursprungsland des Thalidomids, erstmals öffentlich über den Verdacht des Arztes **Widukind Lenz** berichtet worden.

Die *Welt am Sonntag* machte seine auf einer pädiatrischen Fachtagung geäußerte Vermutung bekannt, dass zwischen einem weit verbreiteten Medikament und Fehlbildungen bei Föten ein ursächlicher Zusammenhang bestehen könnte.

Damit wurde die teratogene Wirkung von Thalidomid öffentlich bekannt.

Genau ein Jahr später bestätigte Yang Zisi auf der anderen Seite der Welt erstmals Fälle in Taiwan – und verband damit die taiwanische Geschichte mit der internationalen Geschichte dieser Arzneimittelkatastrophe.

Die verschwundenen Verwaltungsanordnungen

Dies war der entscheidende Moment, in dem die Regierung auf den Arzneimittelschaden reagierte.

Doch weder das Schreiben vom **6. September 1962**, mit dem Einfuhr, Herstellung, Verkauf und Anwendung ausdrücklich verboten wurden, noch die entsprechenden Verwaltungsdokumente aus dem November lassen sich heute in den offiziellen Archiven finden.

Zeitungsberichte aus jener Zeit sowie ein zwölf Jahre später von der Taiwan Provincial Medical Association erstellter Untersuchungsbericht verweisen eindeutig auf ein damals existierendes Schlüsseldokument:

„Tai-Nei-Wei Nr. 92291 “ (臺內衛字第 92291 號).

Dieses amtliche Schreiben wurde im September 1962 erlassen. Mit dieser Verwaltungsanordnung wurden thalidomidhaltige Arzneimittel offiziell einer Importkontrolle unterstellt.

Da noch ältere Zulassungsunterlagen, Ein- und Ausfuhrdaten und Verzeichnisse der von Arzneimittelhändlern vertriebenen Produkte heute nicht mehr nachvollziehbar sind, könnte gerade dieses Dokument einen wichtigen Schlüssel darstellen, um die damaligen

Importwege, den Umfang des Verkaufs und das Ausmaß der Gefährdung zu rekonstruieren.

The Reporter stellte zudem fest, dass die Regierung im November ein weiteres Schreiben mit der Nummer **100739** herausgab. Aus anderen Dokumenten lässt sich schließen, dass auch dieses Schreiben mit der Bearbeitung der Thalidomid-Schäden zusammenhing.

Doch auch dieses Original ist verschwunden.

The Reporter durchsuchte zahlreiche staatliche Archivdatenbanken. Mitarbeiter der National Archives Administration des National Development Council erklärten, ein solches Dokument müsse eigentlich bei der zuständigen Behörde vorhanden sein.

Aufgrund der zahlreichen Umstrukturierungen der taiwanischen Verwaltung in den vergangenen 60 Jahren wurde beim Innenministerium – dem früher die Gesundheitsabteilung unterstand –, beim heutigen Gesundheitsministerium und bei der Food and Drug Administration nachgefragt.

Ohne Ergebnis.

Die Food and Drug Administration erklärte, die betreffenden historischen Unterlagen hätten ihre gesetzliche Aufbewahrungsfrist überschritten. Man könne keine Dokumente mehr bereitstellen. Es sei sogar möglich, dass sie nach Ablauf der Frist vernichtet worden seien.

Der Leiter der Taiwan Food and Drug Administration, **Chiang Chih-kang**, sagte gegenüber *The Reporter*, die Suche nach den amtlichen Unterlagen über die Thalidomid-Schäden sei

„tatsächlich eine sehr gute Gelegenheit, darüber nachzudenken, welche amtlichen Dokumente zu historischen Quellen werden sollten.“

Wenn „historische Dokumente“ irgendwann einfach zu Altpapier werden, kann eine bedeutende Geschichte ausgelöscht werden – und mit ihr die Möglichkeit, verlorene Rechte später noch einzufordern.

In Europa, den USA und Japan, die ebenfalls von Thalidomid-Schäden betroffen waren, wurden die einschlägigen Unterlagen über diese großen Arzneimittelskandale sorgfältig aufbewahrt: um den Ablauf zu dokumentieren, daraus Konsequenzen für die

Arzneimittelgesetzgebung zu ziehen und die Arzneimittelsicherheit der Bevölkerung zu schützen.

In Taiwan dagegen fehlen die amtlichen Unterlagen.

Deshalb mussten wir uns ausländischen Quellen zuwenden.

Die von der japanischen Nationalbibliothek digitalisierte Unternehmensgeschichte „**80 Jahre Dainippon Pharmaceutical**“ liefert wichtige Hinweise.

Das Unternehmen Dainippon Pharmaceutical veröffentlichte diese Firmenchronik im Mai 1978 selbst. Darin widmete es dem „Thalidomid-Problem“ ein rund 20 Seiten langes Kapitel.

Außerdem wird dort festgehalten, dass die Medikamente von Dainippon Pharmaceutical während der **Shōwa-30er-Jahre**, also ungefähr von **1955 bis 1964**, in Taiwan vom Generalvertreter **Shun Yu Trading (順裕貿易)** verkauft wurden. Shun Yu hatte zunächst mit Kalziumpräparaten große Verkaufserfolge erzielt.

1963 gründete Dainippon Pharmaceutical gemeinsam mit Shun Yu in Taiwan sogar seine erste ausländische Niederlassung, **Taiwan Dainippon Pharmaceutical**, bevor Shun Yu einige Jahre später zusammenbrach.

Aus derselben Zeit finden sich Handelsregistereinträge für die Firmen beziehungsweise Geschäfte **Shun Yu Trading**, **Shun Yu Pharmacy** und **Shun Yu Trading Co., Ltd.** Sie wurden allerdings bereits vor Jahrzehnten aufgelöst.

Shun Yu Trading Co., Ltd. und Shun Yu Pharmacy wurden im September beziehungsweise Oktober 1968 aufgelöst.

Nach öffentlich zugänglichen Daten des Wirtschaftsministeriums ist für die Apotheke keine Adresse verzeichnet; die frühere Firmenadresse von Shun Yu Trading lag im Bereich der Kreuzung Hengyang Road/Bó' ai Road in Taipeh.

Von Shun Yu Pharmacy existieren dagegen noch Werbeplakate für andere japanische Medikamente.

So vertrieb Shun Yu beispielsweise das Magen-Darm-Präparat **IS·ULCUS** (japanisch: イス・ウルフス). Auf dessen Plakat erscheint

das „Maru-P“-Firmenzeichen von Dainippon Pharmaceutical und der Hinweis, dass das Mittel von der „Taiwan Shun Yu Trading Company“ vertreten wurde.

Auch für die von Shun Yu vertriebenen **Chimasumin-Eisentabletten** (チマスミン鉄錠) des in Tokio ansässigen Unternehmens Riken Yakuka Kogyo existiert eine Werbung mit dem Hinweis:

„Taiwan-Vertriebsstelle: Shun Yu Pharmacy“.

Diese Dokumente befinden sich heute in der **National Cultural Memory Bank** des taiwanischen Kulturministeriums und belegen, dass Shun Yu tatsächlich japanische Fertigarzneimittel importierte.

Doch mangels staatlicher Akten lässt sich nicht mehr klären, welche Mengen thalidomidhaltiger Medikamente damals eingeführt wurden, wie hoch die Verkaufszahlen waren, ob weitere Händler beteiligt waren oder ob diese Medikamente möglicherweise sogar in staatlichen Krankenhäusern verabreicht wurden.

Die einzige noch greifbare Spur ist ein ärztliches Rezept, das Yang Zisi damals gesammelt hatte.

Darauf ist trotz der flüchtigen englischen Handschrift noch deutlich
ein Name zu erkennen:

Isomin.

Gift im Zuckerüberzug einer goldenen Ära: Glanz und Schatten von Dainippon Pharmaceutical



Am 19. April 2026 trafen sich in Taipeh die japanischen Thalidomid-Geschädigten **Ikuko Satō** (links) und **Yukari Masuyama** (rechts) mit

dem taiwanischen Betroffenen **Wang Tingjie**. Satō hält eine damalige Werbung für **Proban M** in den Händen – eines der thalidomidhaltigen Medikamente, die Dainippon Pharmaceutical in Taiwan verkaufte.

Foto: Hsieh Pei-ying

Im Jahr 1958 dürfte in der Gegend um Ximending in Taipeh reger Betrieb in der Shun Yu Pharmacy geherrscht haben. Heute lässt sich diese Szene nur noch aus verstreuten historischen Quellen rekonstruieren.

Innerhalb und außerhalb des Geschäfts hingen Arzneimittelwerbungen im typischen Stil der Shōwa-Zeit. Elegant lächelnde Frauen waren in Nahaufnahme zu sehen, daneben große japanische Schriftzeichen für Medikamente und direkte Versprechen über ihre Wirkung.

Die Werbeslogans entsprachen denen in den Zeitungsanzeigen:

„Man könnte kaum glauben, dass es ein Schlafmittel ist! “

und

„Neue Rezeptur, nicht abhängig machend – bedenkenlos einzunehmen. “

Wie populär thalidomidhaltige Medikamente damals waren, lässt sich an den Werbebotschaften verschiedener Länder erkennen.

Yang Zisi schrieb 1976 in einem Beitrag der Zeitschrift *Taiwan Medical World*, das in Westdeutschland seit 1957 vertriebene Thalidomid-Präparat **Contergan** sei unter anderem als

„das größte Schlafmittel unseres Jahrhunderts “

und als

„Deutschlands bestes Kindermädchen “

beworben worden.

Es sei geradezu ein „Kinosaft “ gewesen: Eltern könnten ihren Kindern das Medikament geben und anschließend beruhigt ins Kino gehen.

Daran könne man erkennen, so Yang, wie verbreitet dieses Arzneimittel damals gewesen sei.

In Japan kostete **Isomin** etwa zehn Yen pro Tablette und wurde sowohl in Dosen als auch einzeln verkauft. Als neuartiges Schlaf- und Beruhigungsmittel sowie Mittel gegen Schwangerschaftsübelkeit wurde es auch taiwanischen Verbrauchern präsentiert.

Auf Werbung und Verpackung prangte ein großer, kräftiger Buchstabe **P** in einem Kreis – das traditionsreiche „**Maru-P**“-Logo von Dainippon Pharmaceutical.

Das Firmenzeichen spiegelte den Ehrgeiz wider, in der Welt der **Pharmacy** aufzusteigen.

Über die tatsächlichen Verkaufszahlen in Taiwan liegen keine Daten mehr vor. Ebenso wenig lässt sich berechnen, wie viele Menschen die Präparate kauften oder einnahmen.

Doch angesichts des enormen Erfolgs von Isomin in Japan erscheint es keineswegs zufällig, dass dieses frei verkäufliche Schlafmittel zu den ersten Produkten gehörte, die Dainippon Pharmaceutical im Zuge seiner Expansion „nach Süden“ nach Taiwan brachte.

In den 1950er-Jahren erholte sich die japanische Wirtschaft vom Krieg. Der Lebensstandard stieg, und Informationen über Gesundheit

und Medizin verbreiteten sich zunehmend über Radio, Fernsehen und andere Massenmedien.

Gleichzeitig erlebte die Pharmaindustrie einen tiefgreifenden Strukturwandel.

Fertigarzneimittel, die direkt an Verbraucher verkauft wurden, entwickelten sich zu einem enormen Geschäft. Ihre Bedeutung erreichte nahezu diejenige der Medikamente für Krankenhäuser und Arztpraxen; zeitweise überstieg die Produktionsmenge für den freien Markt sogar die medizinische Versorgung der Einrichtungen.

Dainippon Pharmaceutical verpasste diesen in der japanischen Arzneimittelgeschichte bis dahin beispiellosen „**Boom der Massenmedikamente**“ nicht.

Unter dem Motto

„Das ‚P‘ unter die Bevölkerung bringen“

investierte das Unternehmen massiv in Werbung und den Wettbewerb auf dem Konsumentenmarkt.

Innerhalb von zehn Jahren verdreifachte sich der Umsatz mehr als.

Mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von **15,2 Prozent** erlebte das Unternehmen während der Shōwa-30er-Jahre eine Phase rasanten Wachstums.

Einer der „Leistungsträger “ dieses Erfolges war ein Beruhigungsmittel, für das Dainippon Pharmaceutical vom deutschen Unternehmen **Grünenthal** eine Lizenz erhalten hatte und das ausdrücklich mit seiner angeblichen „**Sicherheit** “ beworben wurde:

Thalidomid.

Der japanische Apotheker und Autor **Akimasa Yamamoto**, Verfasser des Buches *Der Thalidomid-Skandal*, wertete von Dainippon Pharmaceutical veröffentlichte Verkaufsdaten aus.

Zwischen 1958 und der ersten Hälfte des Jahres 1962 wurden allein von **Isomin** in Japan **67,38 Millionen Tabletten** ausgeliefert.

Dainippon Pharmaceutical stellte Mitte Mai 1962 die Belieferung mit Isomin und Proban M ein; die Zahlen für 1962 umfassen daher nur den Zeitraum vor dem Lieferstopp.

Auf Grundlage der damaligen Einzelhandelspreise lässt sich der Umsatz mit Isomin auf rund **700 Millionen Yen** schätzen. Nach damaligem Wechselkurs entsprach dies ungefähr **70 bis 78 Millionen Neuen Taiwan-Dollar**.

Dieser rasche kommerzielle Erfolg erklärt einerseits, unter welchen wirtschaftlichen Voraussetzungen Thalidomid nach Taiwan gelangte.

Andererseits wurde er zu einem historischen Schatten, dem Dainippon Pharmaceutical später kaum entkommen konnte.

Denn in der eigenen Unternehmenschronik ist eindeutig vermerkt, welche Informationen das Unternehmen von Grünenthal erhielt.

Anmerkung zu den im folgenden Zitat erwähnten „20 Müttern“

Aus deutschen Presseberichten und deutschen Archivunterlagen geht hervor, dass Widukind Lenz bei seinem ursprünglichen Vortrag auf der medizinischen Fachtagung Folgendes berichtete:

14 Mütter, die Kinder mit schweren Fehlbildungen der Gliedmaßen geboren hatten, hatten in der frühen Schwangerschaft dieselbe bestimmte Substanz eingenommen.

Bei weiteren drei Müttern war es sehr wahrscheinlich, dass sie die Substanz ebenfalls in dieser Phase eingenommen hatten; zumindest war sicher, dass sie sie zu einem anderen Zeitpunkt der Schwangerschaft erhalten hatten.

Eine weitere Mutter hatte eine chemisch ähnliche Substanz mit vergleichbarem Anwendungsgebiet eingenommen.

Lenz hatte demnach insgesamt 18 Mütter von Kindern mit Fehlbildungen untersucht, von denen bei 14 eine Einnahme in der frühen Schwangerschaft bestätigt war.

Zum Vergleich untersuchte er 20 Mütter gesunder Kinder. Nur eine von ihnen hatte die Substanz eingenommen – und zwar erst gegen Ende der Schwangerschaft.

In der Firmenchronik heißt es:

Am 18. November 1961, dem 36. Jahr der Shōwa-Zeit, erklärte Dr. Lenz auf einer Sitzung der Vereinigung der Kinderärzte im Rheinland und in Westfalen: „Von 20 Müttern, die in der frühen Schwangerschaft eine bestimmte Substanz eingenommen hatten, brachten 14 missgebildete Kinder zur Welt ... “

Weiter heißt es:

Nachdem in den Massenmedien bekannt geworden war, dass diese „bestimmte Substanz “ eine Thalidomid-Verbindung war, setzte eine sensationsorientierte Berichterstattung ein.

Dainippon Pharmaceutical hatte zu diesem Zeitpunkt also bereits eindeutig die entsprechende Information von Grünenthal erhalten.

Trotzdem verging **ein halbes Jahr**, bevor das Unternehmen die Auslieferung stoppte.

Am **17. Mai 1962** gab Dainippon Pharmaceutical bekannt, keine thalidomidhaltigen Produkte mehr auszuliefern.

Erst am **17. September 1962** wurde offiziell der Verkauf beendet und ein Rückruf der Präparate angekündigt.

Ob der taiwanische Markt nach dem Lieferstopp sofort informiert wurde und was man dem taiwanischen Vertriebspartner mitteilte, lässt sich nicht mehr feststellen.

Sicher ist jedoch, dass die Popularität der thalidomidhaltigen Medikamente in Japan selbst nach Veröffentlichung von Lenz' Untersuchung und entsprechender Forschung in *The Lancet* zunächst keineswegs zurückging.

Die Verkaufszahlen von Isomin stiegen sogar weiter in Richtung ihres Höchststands.

Der Angehörige eines japanischen Thalidomid-Geschädigten, **Reigo Nakamori**, verbrachte einen ganzen Monat damit, Seite für Seite die Arzneimittelanzeigen in den drei großen Zeitungen *Asahi Shimbun*, *Mainichi Shimbun* und *Yomiuri Shimbun* aus der Zeit von Oktober 1957 bis Ende 1962 durchzusehen.

Er stellte fest:

Zwar wurden die Anzeigen für **Isomin** eingestellt, nachdem Dainippon Pharmaceutical Informationen über die Fehlbildungen erhalten hatte.

Die Werbemenge für das ebenfalls thalidomidhaltige **Proban M** nahm dagegen stark zu – und die Anzeigen erschienen bis unmittelbar vor dem Lieferstopp.

Zwischen Lenz' Warnung und dem vollständigen Verkaufsstopp samt Rückruf lagen schließlich **zehn Monate**.

Für Taiwan, einen Absatzmarkt von Dainippon Pharmaceutical, kam es sogar zu einer „**Verzögerung nach der Verzögerung**“.

Erst ein volles Jahr später schloss sich Taiwan dem internationalen Verbot thalidomidhaltiger Medikamente an.

Was tat der Staat damals?

Rekonstruktion einer Geschichte des

Versagens in der Arzneimittelaufsicht



Die *Aufzeichnungen über die Entschädigungsangelegenheit der durch „Thalidomid“ geschädigten Kinder der Republik China* enthalten die Namen von 38 betroffenen Kindern. Nicht dokumentiert wurde jedoch vollständig, auf welchem Weg die thalidomidhaltigen Arzneimittel damals staatlich für die Einfuhr nach Taiwan zugelassen wurden und auf welchen Prüfgrundlagen und Details diese Genehmigung beruhte.

Foto: Hsieh Pei-ying

Wenn die amtlichen Unterlagen so lückenhaft sind, wie lässt sich dann überhaupt die Rolle der Regierung in dieser Arzneimittelkatastrophe verstehen?

Eine bedrückende Antwort geben die *Aufzeichnungen über die Entschädigungsangelegenheit der durch „Thalidomid“ geschädigten Kinder der Republik China.*

Die Publikation erschien im Februar 1978 und wurde vom Komitee für das Wohlergehen thalidomidgeschädigter Kinder der Republik China herausgegeben. Sie enthält die Namen, Fotografien, Geburtsorte und Geburtsdaten der einzelnen Betroffenen.

Die Organisation hieß vollständig **Stiftung der Republik China für das Wohlergehen thalidomidgeschädigter Kinder**; ihr erster Vorsitzender war **Wu Chi-fu**.

Thalidomid wurde im damaligen Chinesisch phonetisch als „沙利竇邁度“ wiedergegeben; einige Medien verwendeten auch die Transkription „泰利多邁度“. Heute wird einheitlich die Bezeichnung „沙利竇邁“ verwendet.

In diesen Aufzeichnungen erscheinen mehrere Namen von Kindern, die **noch nach dem offiziellen Verbot** geschädigt wurden.

Sie sind eine erschütternde Antwort auf die Frage, wie wirksam dieses Verbot tatsächlich war.

Es existieren keine Akten, aus denen klar hervorginge, wie das Medikament verboten und zurückgerufen wurde.

Ein geregeltes Konzept für den Rückruf problematischer Arzneimittel entstand in Taiwan überhaupt erst nach der Gründung des **Department of Health des Executive Yuan im Jahr 1971.**

Wenn das Ende des Thalidomids in Taiwan also durch nicht mehr auffindbare Verwaltungsanordnungen und einen unvollständigen Rückruf geprägt war, dann ist sein Beginn in Taiwan noch rätselhafter.

Historische Berichte und die genannten Entschädigungsaufzeichnungen erklären übereinstimmend, thalidomidhaltige Medikamente seien 1958

„mit Genehmigung der Regierung “
eingeführt worden.

Doch welches Zulassungsverfahren genau durchlaufen wurde und auf welcher Grundlage die Genehmigung erteilt wurde, ist nicht dokumentiert.

Ein wesentlicher Grund dafür liegt darin, dass sich die taiwanische Arzneimittelgesetzgebung damals selbst in einem verwirrenden Zustand paralleler Systeme befand.

Die nationalchinesische Regierung hatte bereits 1929 die **Vorschriften zur Verwaltung von Arzneimittelhändlern** erlassen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg bestand in Taiwan jedoch ein Mangel an ausgebildetem pharmazeutischem Personal. Gleichzeitig existierten aufgrund der japanischen Kolonialzeit zahlreiche sogenannte „**Arzneimittelhändler**“ (藥種商).

Seit der japanischen Kolonialzeit hatte Taiwan Ausbildungskurse für solche Händler angeboten. Nach der Übergabe Taiwans wurde dieses System aus pragmatischen Gründen beibehalten.

Zeitweise bestanden **neun unterschiedliche Kategorien von Arzneimittelhändlern**, etwa Händler westlicher Arzneimittel, Händler traditioneller chinesischer Medizin oder Händler für Fertigarzneimittel.

Dies zeigt, wie unübersichtlich die Arzneimittelverwaltung der Nachkriegszeit war.

1947 erließ die Provinzregierung zusätzlich die **Bestimmungen der Provinz Taiwan über die Verwaltung von Arzneimittelhändlern.**

Artikel 6 bestimmte:

„Wenn ein Arzneimittelhändler Arzneimittel einführt, hat er Name, Menge, Zusammensetzung und Hersteller beziehungsweise Marke des Arzneimittels der zuständigen Kreis- oder Stadtregierung zur Überprüfung zu melden. Erst nach erfolgter Überprüfung darf das Arzneimittel verkauft werden. [...] Handelt es sich bei den vorgenannten Arzneimitteln um Fertigarzneimittel, sind die Bestimmungen der Provinz über die Prüfung von Fertigarzneimitteln anzuwenden. “

Doch die in verstreuten Archivunterlagen erhaltenen **Bestimmungen der Provinz Taiwan zur Prüfung von Fertigarzneimitteln**

bestimmten wiederum in Artikel 1:

„Fertigarzneimittel, die innerhalb der Provinz hergestellt oder eingeführt werden, müssen – sofern sie nicht bereits über eine Fertigarzneimittelgenehmigung des Gesundheitsamtes verfügen – vor ihrem Verkauf vom Hersteller beziehungsweise Importeur dem

Gesundheitsamt der Abteilung für Zivilangelegenheiten der Provinzverwaltung zur Prüfung vorgelegt werden ... “

Artikel 3 bestimmte für bestandene Prüfungen:

„Das Gesundheitsamt erteilt eine vorläufige Genehmigung und gestattet zunächst den Verkauf. Gleichzeitig werden die Unterlagen an das Gesundheitsamt der Zentralregierung weitergeleitet, damit dieses die Prüfung durchführt und die Genehmigung für das Fertigarzneimittel erteilt. Nicht bestandene Präparate werden nicht an das Gesundheitsamt weitergeleitet und dürfen nicht verkauft werden. “

Zwei Regelwerke und drei Vorschriften nennen somit abwechselnd **Kommunalregierung, Provinzregierung und Zentralregierung** als zuständige Prüfinstanz.

Die Arzneimittelverwaltung glich einem Wagen, den mehrere Pferde in verschiedene Richtungen zogen.

Die Vorschriften der Zentral- und Provinzebene standen miteinander in Konkurrenz.

Selbst das Innenministerium schrieb 1956 an die Provinzregierung,
dass die in den Prüfbestimmungen vorgesehene

„Weiterleitung an die Zentralregierung zur Prüfung “

in den zehn Jahren seit Inkrafttreten

„nie entsprechend durchgeführt worden “

sei.

Das Innenministerium schlug deshalb sinngemäß vor, die

Bestimmungen besser gleich abzuschaffen.

Mit anderen Worten:

Selbst wenn damals formal ein Zulassungsverfahren für Arzneimittel

bestand, war seine tatsächliche Umsetzung wahrscheinlich äußerst

chaotisch.

Auch die inhaltlichen Anforderungen an eine Zulassung waren

dürftig.

Die gesamten Bestimmungen zur Prüfung von Fertigarzneimitteln bestanden lediglich aus acht Artikeln. Vorgeschrieben waren im Wesentlichen:

zwei Antragsformulare, zehn Produktmuster, vier Exemplare der Packungsbeilage und farbiger Etiketten sowie eine Prüfgebühr von 100 Yuan.

In einer Zeit, in der der Arzneimittelmarkt zugleich von privaten Apotheken und wenig regulierten Heilkundigen geprägt war, war der Staat über viele Jahre nicht in der Lage, eine wirksame Kontrolle durchzusetzen.

Dokumente zeigen, dass im Jahr 1962, als das landesweite Verkaufsverbot für Thalidomid ausgesprochen wurde, **drei Viertel der Personen, die in Taiwan Arzneimittelgeschäfte betrieben, keine reguläre Apothekerlizenz besaßen.**

Das Innenministerium versuchte zeitweise, das System zu bereinigen.

Doch erst 1973, als das Department of Health des Executive Yuan ein „**Programm zur Neuordnung des Arzneimittelhandels**“ einführte,

begann Taiwan allmählich den Übergang zu einer professionelleren Arzneimittelaufsicht.

Die amtlichen Dokumente der vorausgegangenen 20 Jahre zeigen ein System mit:

unzureichenden Gesetzen, lockeren Prüfstandards, unklaren Zuständigkeiten, vernachlässigten Zulassungsverfahren, chaotischen Vertriebswegen, weitverbreiteten illegalen und gefälschten Medikamenten, einem Mangel an professionellen Apothekern und praktisch fehlenden Rückrufmechanismen.

Genau so sah die Arzneimittelaufsicht der Republik China aus, als Thalidomid auf den Markt kam.

**Offizielle Akten fehlen – können
taiwanische Betroffene dennoch
international Entschädigung
beantragen?**

Mehr als ein halbes Jahrhundert ist vergangen.

Die taiwanischen Thalidomid-Geschädigten mussten mit ihren Behinderungen weitgehend allein leben und sind inzwischen älter geworden.

Bei internationalen Recherchen stellte *The Reporter* jedoch fest, dass es in Deutschland heute **zwei Entschädigungsmöglichkeiten** gibt.

Die erste ist die **Conterganstiftung**, die die deutsche Bundesregierung 1972 gründete.

Wer nachweisen kann, durch das in Deutschland hergestellte **Contergan** geschädigt worden zu sein, kann unabhängig von der Staatsangehörigkeit Leistungen dieser Stiftung beantragen und eine lebenslange monatliche Rente erhalten.

Nach den neuesten Regelungen gelten seit dem **1. Juli 2026**, abhängig vom Grad beziehungsweise der Punktbewertung der Schädigung, monatliche Renten zwischen **925 Euro und 10.442 Euro**.

Das entspricht etwa **33.300 bis 376.020 Neuen Taiwan-Dollar pro Monat**.

Den von *The Reporter* beschafften historischen Unterlagen zufolge waren in Taiwan damals Produkte von **fünf Unternehmen beziehungsweise Vertriebsquellen** für thalidomidhaltige Arzneimittel zugelassen:

- **Dainippon Pharmaceutical (Japan)**
- **Riken Yakuka Kogyo (Japan)**
- **S.S. Seiyaku K.K. (Japan)**
- **Chemie Grünenthal GmbH (Westdeutschland)**
- **Toyama Chemical Industry Company Ltd. (Japan)**

Vier davon waren japanische Unternehmen, eines war ein deutsches:

Grünenthal.

Da die taiwanische Regierung damals jedoch nicht aktiv im Namen der Bevölkerung Entschädigungsforderungen gegenüber ausländischen Unternehmen verfolgte, kam lediglich eine von dem Abgeordneten **Wu Chi-fu** initiierte Verhandlung mit Dainippon Pharmaceutical über eine „Entschädigungszahlung “ zustande.

Über Verkäufe des Grünenthal-Präparats **Contergan** in Taiwan finden sich dagegen keinerlei Spuren mehr.

Die zweite Möglichkeit besteht über die **Grünenthal-Stiftung**, die das Unternehmen im Jahr 2012 gründete.

Menschen aus allen Ländern können dort Unterstützung beantragen, wenn sie durch ein thalidomidhaltiges Arzneimittel geschädigt wurden.

Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um **Contergan** selbst oder um ein von einem anderen Lizenznehmer hergestelltes thalidomidhaltiges Medikament handelte, beispielsweise **Isomin** von Dainippon Pharmaceutical.

Die Unterstützung betrifft vor allem Hilfsmittel und Umbauten des Wohnraums und wird gegen Vorlage entsprechender Belege beantragt.

Besonders bedeutsam ist auch die Kategorie der **Begleit- und Pflegeleistungen**.

Familienangehörige oder andere Personen, die Betroffene heute begleiten und pflegen, können ebenfalls bei der Grünenthal-Stiftung Leistungen beantragen.

Für 2026 wurde der maximal anerkannte Umfang allgemeiner Begleitpflege auf **17 Tage beziehungsweise 408 Stunden** angehoben.

Bei **14 Euro pro Stunde** ergibt sich eine maximale jährliche Leistung von **5.712 Euro**, also ungefähr **210.000 Neuen Taiwan-Dollar**.



Am 3. April 2008 beteiligten sich Aktivisten der **International Contergan and Thalidomide Alliance** an einer Protestaktion vor der deutschen Botschaft in London.

Das Bündnis bereitete damals eine internationale Kampagne vor und forderte von der deutschen Regierung und dem Pharmaunternehmen **Grünenthal** finanzielle Hilfen in Höhe von **drei Milliarden Pfund**,

um die noch lebenden Thalidomid-Geschädigten zu unterstützen.

Foto: LEON NEAL / AFP

Die inzwischen älteren taiwanischen Thalidomid-Geschädigten müssten grundsätzlich die Möglichkeit haben, solche Leistungen zu beantragen.

Doch angesichts der fehlenden staatlichen historischen Unterlagen stellt sich eine entscheidende Frage:

Können Betroffene aus Taiwan heute überhaupt noch einen ausreichenden Nachweis erbringen?

Die über Taiwan, Japan und Deutschland verstreuten Dokumente setzen Schritt für Schritt eine Geschichte wieder zusammen, die eigentlich in den offiziellen Archiven Taiwans hätte bewahrt werden müssen.

Und genau aus diesen Dokumenten, die gemeinsam langsam die Wahrheit sichtbar machen, ergibt sich unsere abschließende Frage:

Wenn die damaligen Unterlagen verlorengegangen sind und die Betroffenen immer älter werden – ist die Regierung bereit, diese historische Lücke aus eigener Initiative zu schließen?

Ist sie bereit, dafür zu sorgen, dass Menschen, die heute ihre eigene Schädigung nicht mehr beweisen können, nicht allein deshalb die Entschädigung, medizinische Versorgung und Unterstützung im Alter verlieren, die ihnen eigentlich zustehen?